

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweighausen

## für das Haushaltsjahr 2019

vom 20.03.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2008, (GVBl. S. 79), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die aufgrund der Verfügung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems als Aufsichtsbehörde vom 19.03.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	296.298 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	328.752 Euro
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 32.454 Euro</b>
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	267.518 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	268.735 Euro
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 1.217 Euro</b>
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0 Euro</b>
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.600 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 Euro
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>28.600 Euro</b>
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.383 Euro
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 27.383 Euro</b>
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	306.118 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>306.118 Euro</u>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>0 Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	<b>0,00 Euro</b>
- verzinst langfristige Kredite auf	<b>0,00 Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftig Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) belasten, wird festgesetzt auf **0,00 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0,00 Euro**

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

#### Grundsteuer

Grundsteuer A	315 v.H.
Grundsteuer B	385 v.H.

<u>Gewerbsteuer</u>	380 v.H.
---------------------	----------

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

• für den ersten Hund	35,00 EUR
• für den zweiten Hund	50,00 EUR
• für jeden weiteren Hund	60,00 EUR
• für den ersten gefährlichen Hund	350,00 EUR
• für den zweiten gefährlichen Hund	500,00 EUR
• für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 393) werden festgesetzt.

### § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	1.721.625 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	1.684.611 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	1.628.700 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	1.596.246 Euro

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 Euro überschritten sind.

## **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln im jeweiligen Teilfinanzhaushalt darzustellen.

56377 Schweighausen, den 26.03.2019

Sonja Puggé  
Ortsbürgermeisterin

Dienstsiegel

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.04.2019 bis 17.04.2019 während der Öffnungszeit (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems, Zimmer 408, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Bad Ems, den 26.03.2019  
Verbandsgemeindeverwaltung

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister der  
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Dienstsiegel